Anschlussnutzungsvertrag Strom

Vertragsnummer:
#NV

zwischen

dem
Verteilnetzbetreiber

Stadtwerke Neuwied GmbH
Hafenstr. 90
56564 Neuwied

– nachfolgend „VNB“ genannt –

und

dem
Anschlussnutzer

#NV
#NV
#NV

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des dem Kunden in der Anlage "Anschluss- und Vertragsdatenblatt" zugeordneten Netzanschlusses zwecks Entnahme elektrischer Energie an der in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahmestelle durch den Kunden in dem im Netzanschlussverhältnis vorgesehenen Umfang.

Einzelheiten des Netzanschlusses und der Entnahmestelle sind der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ zu entnehmen.

2 Vertragsvoraussetzungen

2.1 Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrags ist der Abschluss bzw. der Bestand des Netzanschlussvertrages zur selben Netzanschlussnummer (siehe Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“).

3 Hauptleistungspflichten

3.1 Der VNB stellt dem Kunden den Netzanschluss zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie im Rahmen der in der Vertragsanlage "Anschluss- und Vertragsdatenblatt" vereinbarten Netzanschlusskapazität zur Verfügung.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, elektrische Energie an der in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahmestelle zu entnehmen, sofern für diese eine Bilanzkreiszuordnung besteht.

4 Anlagen/ weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden, beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

1. „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“
2. „Allgemeine Anschlussbedingungen (Strom) in der jeweils gültigen Fassung
3. „Technische Anschlussbedingungen (Strom)" in der jeweils gültigen Fassung
4. „Preisregelung (Strom) / Anschlussnutzung" in der jeweils gültigen Fassung
5. „Begriffsbestimmungen“

Die vorgenannten Anlagen, außer die diesem Vertrag bereits beigefügte Anlage "'Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)", sind im Internet unter dem u. s. Link veröffentlicht:

https://www.swn-neuwied.de/swn/swn-Netze/Stromnetz/Downloads%20Stromnetz/

5 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

5.1 Der Vertrag läuft von der Unterzeichnung an, spätestens jedoch ab Eingang eines unterzeichneten Exemplars bei der SWN GmbH. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen die Anschlussnutzung betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

6 Rechtsnachfolge

1. Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
2. Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

7 Salvatorische Klausel

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

8 Gerichtsstand

8.1 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt der Standort Neuwied als Gerichtsstand.

Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Neuwied, den 13.11.2019

Ort, Datum

STADTWERKE NEUWIED GMBH

#NV

ppa. Engel
Geschäftsfeldleiter
Asset Management - Energiewende

i.A. Meeß
Bereichsleiter
Netzwirtschaft

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite unserer Homepage: http://www.swn-neuwied.de/datenschutzhinweise
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.